



2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.11.2008 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden / wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			<u>gegenüber bisher</u>	<u>nunmehr festgesetzt auf</u>
<u>1. im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		490.500 €	125.888.000 €	125.397.500€
die Ausgaben	1.351.400 €		134.711.600 €	136.063.000€
das Haushaltsdefizit	1.841.900 €		8.823.600 €	10.66.500 €
<u>2. im Vermögenshaushalt</u>				



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön

LfdNr./Jahr
42/ 2008

2-3

Veröffentlichungsdatum:
08.12.2008

die Einnahmen	22.700 €	23.876.400 €	23.853.700 €
die Ausgaben	22.700 €	23.876.400 €	23.853.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 3.662.900 € auf 2.528.200 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 5.292.200 € auf 3.312.200 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.11.2008 erteilt.

24306 Plön, den 02.12.2008

gez.
Dr. Gebel
- Landrat -



Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 können während der Dienststunden in der

**Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402**

eingesehen werden.

**Plön, den 04.12.2008
Az.: 12-10-11/08**

**Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung**